

# **Orientierungsrahmen der Seelsorge in Krankenhäusern und Kliniken im Bistum Fulda (Leitbild)**

## **Vorwort**

Die Kirche ist gestiftet und in die Welt gesandt, das Evangelium Jesu Christi in der Verkündigung zu bezeugen, es im Gottesdienst zu feiern und in der Diakonie erfahrbar zu machen. Dies neu zu verdeutlichen war das Anliegen des II. Vatikanischen Konzils. Die Kirchenkonstitution spricht davon, dass die Kirche in Christus gleichsam das Sakrament für die Einheit mit Gott und für die Einheit der Menschen ist (vgl. Lumen Gentium 1). Krankenhausseelsorge ist ein zentraler Ort kirchlicher Seelsorge.

Die Kirche möchte Sakrament für die Welt sein. Deshalb gibt es diesen Dienst in Krankenhäusern und Kliniken. Sie möchte an der Seite derjenigen stehen, die getroffen sind von Krankheit, Not, Leid und Tod. Die Erfahrung zeigt, dass die Menschen im Krankenhaus für existentielle und damit auch für religiöse Fragen besonders ansprechbar sind. Dies gilt nicht nur für die kranken Menschen selbst, sondern ebenso für ihre Angehörigen und für das Krankenhaus- bzw. Klinikpersonal.

In der Krankenhausseelsorge sind auch die Auswirkungen eines sich verändernden gesellschaftlichen Umgangs mit Religiosität deutlich spürbar. Deshalb ist die Seelsorge im Krankenhaus herausgefordert, die christliche Botschaft in eine angemessene, verstehbare Sprache zu fassen und in Gebet und Sakramenten zu vollziehen. Auf diesem Weg kann die Seelsorge in Dialog und Kooperation mit anderen Disziplinen treten, die heilende Kraft des christlichen Glaubens zur Sprache bringen und darin einen kompetenten Beitrag in der Begleitung von Patientinnen und Patienten leisten.

Mit diesem Leitbild richtet sich die Diözese Fulda an alle, die hauptamtlich in der Krankenhausseelsorge tätig sind. Es zeichnet ein Berufsprofil der katholischen Krankenhausseelsorge und benennt Kriterien für Anstellung, Berufsausübung sowie Aus- und Fortbildung. Auf diese Weise basiert es auf dem Schreiben der deutschen Bischöfe vom 20. April 1998, „Die Sorge der Kirche um die Kranken.“ „Die Struktur der Krankenhausseelsorge hat sich vielfach verändert. So sind mit den Priestern und Diakonen Männer und Frauen aus den Berufen der Gemeindereferenten und/oder der Pastoralreferenten hauptberuflich in der Krankenhausseelsorge tätig. Viele Dienste können von allen ausgeübt werden (z. B. Krankenbesuch, ermutigendes Gespräch, Gebet und Meditation, Wortgottesdienst, Segensgebete, Krankenkommunion, Wegzehrung). Dazu kommen auch noch die Kommunionhelferinnen und -helfer. Vieles ist allen gemeinsam, wie ihr gläubiges Lebenszeugnis und ihr einfühlsames Mitgehen in den schweren Wegstationen der Kranken und Sterbenden. Manches kann gemeinsam verrichtet werden. Die Verschiedenheit der Dienste wird durch die Einheit der Sendung zusammengehalten. Aber nicht jeder kann alles. Es gibt spezifische Dienste, wie z. B. die Spendung des Firmsakramentes in Todesgefahr, des Bußsakramentes und der Krankensalbung, die dem Priester vorbehalten sind (vgl. Jak 5,13-16).“<sup>1</sup>

Dieses Leitbild soll auch Orientierungs- und Verständigungshilfe für das Gespräch mit jenen Berufsgruppen sein, mit denen die Krankenhausseelsorge im beruflichen Alltag zusammenarbeitet: Medizin, Pflege, soziale und therapeutische Dienste, Verwaltung und andere.

Dabei erfordern die unterschiedlichen Gegebenheiten der Krankenhäuser in der Diözese Fulda eine situationsgerechte Umsetzung dieses Leitbildes durch die Krankenhauspfarrer und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort.

## **1. Grundsätze und Ziele der Krankenhauseelsorge im Bistum Fulda**

Gott sorgt sich um den Menschen. Die Sorge Gottes um den Menschen ist in Jesus Christus sichtbar geworden und soll sich im Leben der Kirche festsetzen. So versteht sich Krankenhauseelsorge in der Nachfolge Jesu Christi als aufsuchende und begleitende Seelsorge.

Aus christlicher Spiritualität eröffnet sie so Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten und Sinnfindung für Menschen auf ihrem Lebens-, Leidens- und Glaubensweg.

Besonderen Ausdruck findet das in der Feier der Sakramente: „Firmung in Todesgefahr, Buße, Krankensalbung, heilige Kommunion, die Wegzehrung!“<sup>2</sup>

## **2. Grundlagen**

Der christliche Glaube an Gottes Menschwerdung - Jesu Leben und Heilen, sein Leiden, sein Tod und seine Auferstehung - bestimmt den seelsorglichen Umgang mit Leiden und Tod. Dies kann für Menschen in Krisen eine Quelle der Neuorientierung und des Trostes beinhalten. Dabei spielen die Sakramente als wirksame Zeichen des Heils eine wesentliche Rolle. Anliegen der Krankenhauseelsorge ist es, Menschen mit ihren Bedürfnissen und Wünschen wahrzunehmen und zu begleiten. Dabei achtet sie den Menschen in seinem jeweiligen Verhältnis zu Gott, zu den Mitmenschen, seiner Umwelt und zu sich selber. Sie ist vom Glauben getragen, dass dem Menschen in dieser Situation Sinn und Würde bedingungslos zugesprochen werden. Sie glauben an die göttliche Berufung des Menschen, sein Menschsein immer vollkommener zu verwirklichen. Dies im konkreten Fall, insbesondere in der Krankheit, zu erschließen, zum Ausdruck zu bringen, zu wahren und zu fördern, ist der Grundauftrag seelsorglicher Tätigkeit.

### **Krankenhauseelsorge**

- ist dem christlichen Bild vom Menschen verpflichtet;
- vertritt von ihrer biblisch-theologischen Grundlage her ein umfassendes Verständnis von Heils- und Heilungsmöglichkeiten im Umgang mit Krankheit, Leiden und Sterben des Menschen;
- lädt ein zur Begegnung mit Gott durch Gebet, Eucharistiefeier und Sakramentspendung;
- nimmt den Menschen in seiner Ganzheitlichkeit, Endlichkeit und Heilsbedürftigkeit wahr;
- dient den Kranken, deren Angehörigen und Mitbetroffenen in ihrer spezifischen Situation;
- wendet sich den im Krankenhaus Tätigen zu und bietet ihnen Begleitung an in der Bewältigung ihres Auftrages in der Spannung von Tradition und Fortschritt;
- nimmt die fortschreitende medizintechnische Entwicklung wahr und steht somit im daraus resultierenden Spannungsfeld von Fortschritt und Gefährdung;

- stellt sich der ethischen Herausforderung und erfährt unmittelbar den radikalen Umbruch gesellschaftlicher Veränderungen und überlieferter Wertvorstellungen;
- lässt sich auf das System Krankenhaus in seiner Eigengesetzlichkeit ein; sie integriert sich, wo es möglich, und grenzt sich ab, wo es notwendig ist;
- erlebt unmittelbar die Folgen ökonomischer Zwänge und Engpässe, die das Gesundheitswesen im Allgemeinen und die Krankenhauslandschaft im Besonderen treffen und die damit verbundenen Folgen für Menschen, die durch diese Entscheidungen benachteiligt oder ausgegrenzt werden.

### **3. Zielgruppen und Aufgabenbereich**

Krankenhauspfarrer, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten, Ordensfrauen und Ordensmänner, alle die in der Krankenhauseelsorge des Bistums Fulda arbeiten, wollen Begleiterinnen und Begleiter in der Lebens- und Arbeitswelt Krankenhaus sein. Sie sind bereit, mit Menschen im Krankenhaus über das zu sprechen, was sie bewegt, und bieten die stärkende und heilende Kraft der Botschaft Jesu Christi an. Sie nehmen sich Zeit für Patientinnen und Patienten, Angehörige, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

- die sich in seelischen Belastungen und Konflikten erleben;
- die Krankheit als Lebenskrise erfahren;
- deren Leben bedroht ist;
- die sterben;
- die sich über eine Geburt freuen;
- die Krankheit, Genesung oder Sterben ihnen nahe stehender Menschen miterleben;
- die den Sinn und die Ziele für ihr weiteres Leben suchen;
- die Kraft und Begleitung für ihren anspruchsvollen Dienst suchen.

Katholische Krankenhauseelsorge gestaltet sich sowohl im Besuch und persönlichen Gespräch als auch in gottesdienstlichen Feiern und in der Feier der Sakramente, vor allem auch der Eucharistie und der Krankensalbung.

Die Krankenhauseelsorge hat den Anspruch bei der Entscheidungsfindung in medizinisch-ethischen Fragen mitzuhelfen. Im Wissen um die Auswirkungen unterschiedlicher Krankheitsbilder wirkt Seelsorge interdisziplinär mit am Heilungsprozess der Patientinnen und Patienten. Sie kooperiert mit allen beteiligten Berufsgruppen im Krankenhaus, mit den psychosozialen und kirchlichen Diensten außerhalb des Krankenhauses und den Verantwortlichen in den Kirchengemeinden. Krankenhauseelsorge sorgt sich um die Gewinnung, Befähigung und Begleitung von ehrenamtlich im Krankenhaus Tätigen, arbeitet mit ihnen zusammen und sorgt für entsprechende Fortbildungsangebote.

### **4. Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Krankenhauseelsorge**

#### ***Grundqualifikation***

Wer in der Krankenhauseelsorge eingesetzt werden will, sollte eine seiner Berufsgruppe entsprechende und im Bistum Fulda anerkannte theologische und pastorale Ausbildung als Grundqualifikation für den Dienst im Krankenhaus mitbringen. Er/Sie

sollte bereit und in der Lage sein, im Team zu arbeiten, sich durch persönliche Stabilität, Krisenfähigkeit, Konfliktfähigkeit auszuzeichnen und die Fähigkeit haben, spontane und dauerhafte Beziehungen zu gestalten. In der Regel soll die seelsorgliche Grunderfahrung in der Gemeindepastoral erworben sein. Darüber hinaus sollten Bewerber/innen über eine mehr-jährige Erfahrung in der Seelsorge und eine grundsätzliche Eignung für das Feld Krankenhausseelsorge verfügen.

### ***Spezielle fachliche Qualifikation***

Vor dem Einstieg in die Krankenhausseelsorge wird eine vier- bis sechswöchige Hospitation im Krankenhaus empfohlen. Ziel der Hospitation ist es, die pastorale Arbeit im System Krankenhaus kennen zu lernen. Sie soll durch einen erfahrenen Krankenhauspfarrer und /oder durch eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter in der Krankenhausseelsorge angeleitet werden. Eine adäquate pastoralpsychologische Ausbildung ist für alle Berufsgruppen dringend zu empfehlen. Diese erhält man in der Regel durch eine Krankenhausseelsorgeausbildung (KSA). Eine Ausbildung in Gesprächsführung nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) kann für die Krankenhausseelsorge, ebenfalls hilfreich sein. Für Berufsanfänger in der Krankenhausseelsorge, die über langjährige Erfahrung in einem anderen pastoralen Berufsfeld verfügen, kann eine entsprechende Vorbildung anerkannt werden. Auf jeden Fall wird empfohlen an adäquaten Einstiegskursen teilzunehmen.

### ***Erweiterung und Erhaltung der Qualifikation***

Zur Erweiterung und Erhaltung ihrer Qualifikation reflektieren Krankenhauspfarrer und pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Krankenhausseelsorge kontinuierlich ihre berufliche Haltung und ihr professionelles Handeln. Dies kann u. a. geschehen durch Supervision, Fortbildung, kollegiale Beratung und geistliche Begleitung. Soweit hierzu arbeitsrechtliche Vorschriften im Bistum Fulda bestehen, wird auf diese verwiesen.

## **5. Juristische Stellung der Seelsorge**

Seelsorge im Krankenhaus ist in der Bundesrepublik Deutschland rechtlich geregelt und anerkannt. Sie wird in frei gemeinnützigen (kirchliche oder karitative Organisationen als Träger), in öffentlichen und privaten Krankenhäusern gesetzlich gewährleistet (GG Art. 140, in Verbindung mit Art. 141 der Weimarer Verfassung). Diesem Zugangsrecht der Kirchen entspricht der Rechtsanspruch der Bürger auf freie Religionsausübung (GG Art. 4, Abs. 2). Durch diese rechtlichen Grundlagen ist nicht nur die Ausübung der Seelsorge sichergestellt, sondern auch die Einlösung aller Ansprüche, die zu ihrer Verwirklichung nötig sind (z. B. die Bereitstellung von angemessenen Räumen für Gespräche und die gottesdienstlichen Feiern). Diese staatsrechtlichen Normierungen und die daraus abgeleiteten Konsequenzen gelten ausdrücklich für die öffentlichen Krankenhäuser, also die staatlichen und kommunalen. Für die privaten Kliniken gilt dieses Recht analog. Kirchliche Krankenhäuser erweitern diesen rechtlichen Rahmen, indem sie den Stellenwert der Krankenhausseelsorge als ein Charakteristikum ihres Hauses deutlich machen und dem gerecht zu werden suchen. Der einzelne Seelsorger ist bei der Ausübung seines Dienstes im Krankenhaus an die jeweils gültigen Datenschutzgesetze des Bundes und seines Landes, an den Kirchlichen Datenschutz, die bereichsspezifische Datenschutzordnung sowie die

amtliche Schweigepflicht gebunden und durch das Amtsgeheimnis vor Dritten geschützt.

Im Sinne einer sinnvollen Arbeit der Krankenhauseelsorge ist es unerlässlich, dass vor allem die Krankenhausleitung, die leitenden Ärzte und Pflegekräfte sowie möglichst viele andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krankenhauses über Ziele, Inhalte und Arbeitsweise der Seelsorge informiert sind. Seelsorge im Krankenhaus sollte in Aus- und Fortbildung, aber auch im persönlichen Austausch zwischen den Mitarbeitern des Hauses und den Seelsorgern als Thema präsent sein. Am unmittelbarsten wird dies in der Person des Seelsorgers durch seine regelmäßige Präsenz auf den Stationen und durch seine Arbeit im Krankenhaus selbst erfahren.

## **6. Institutionelle Rahmenbedingungen**

Bei der Gestaltung von Rahmenbedingungen für Krankenhauseelsorge sind sowohl das Bistum als auch die Krankenhausträger beteiligt. Dabei sind bestehende vertragliche Regelungen, insbesondere die Ordnung für die Krankenhauspfarrer und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Krankenhaus, zu berücksichtigen und für die ökumenische Kooperation notwendige Verabredungen zu treffen.

Zur Erfüllung ihres **Auftrages** ist Krankenhauseelsorge angewiesen auf,

- eine Kapelle (Gottesdienstraum), die gut (von Patientinnen und Patienten) zu erreichen ist;
- die Bereitstellung eines Büroarbeitsplatzes (Sprechzimmer);
- die Nutzung von Besprechungs- und Veranstaltungsräumen;
- die Ausstattung mit Kommunikationsmedien;
- die Bereitstellung notwendiger Betriebsmittel;
- Zugangsmöglichkeiten zu relevanten Informationen im Krankenhaus.

## **7. Verfahrensweise bei Beginn und Beendigung der Tätigkeit in der Seelsorge im Krankenhaus:**

Vor der Neubesetzung einer Stelle findet ein Gespräch zwischen dem vor Ort befindlichen zuständigen Seelsorger und möglichen Interessenten statt. Bei Einrichtung oder Neubesetzung einer Stelle in der Krankenhauseelsorge verhandelt die zuständige kirchliche Stelle des Bistums (Personalabteilung Pastorale Dienste) mit dem jeweiligen Krankenhausträger bzw. der jeweiligen Krankenhausleitung über diese Rahmenbedingungen als Voraussetzung einer Stellenbesetzung.

## **8. Ausblick**

Für Krankenhauseelsorge ist es wesentlich, die sich in ihrem Bereich vollziehenden Veränderungen, auch die Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld, wahrzunehmen. Diese sind dann auf der Grundlage biblischer und theologischer Erkenntnisse zu bewerten und bei der Weiterentwicklung der Krankenhauseelsorge und ihrer konkreten Gestalt zu berücksichtigen.

## Bischof von Fulda

---

Die deutschen Bischöfe: Die Sorge der Kirche um die Kranken Nr. 60 20. April 1998